

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

25.7.1921 (No. 170)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich  
Hauptredakteur  
C. A. M. e. d.  
Druck  
und Verlag:  
S. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonten  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.00 M.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 1mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung mangelt es an der Erfüllung und Kontokorrenten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aufsperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse, für welche die Zeitung nicht haftbar ist, wird keine Entschädigung geleistet. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen, in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Getreidebewirtschaftung 1921/22.

Die Durchführung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juli 1921 hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in einem Schreiben an die Landesregierungen u. a. folgendes bemerkt:

Eine der wichtigsten Neuerungen in der Brotverfertigung im nächsten Wirtschaftsjahr besteht darin, daß neben dem rationierten Brot Gebäck aus freiem Mehl ohne Einschränkung verkauft und gekauft werden kann. Es besteht die Gefahr, daß die Beschaffenheit des auf Karten abgegebenen Brotes zugunsten des freien Gebäcks beeinträchtigt wird; andererseits muß, wie näherer Ausführung nicht bedarf, großer Wert darauf gelegt werden, daß auch das rationierte Brot der Bevölkerung in einwandfreier Beschaffenheit gegeben wird. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, die bisherige Brotstreckung von Reichswegen fortzuführen, vielmehr werden die Kommunalverbände vom 15. August ab in voller Höhe ihres Bedarfs mit Brotgetreide oder Mehl beliefert werden.

Es muß aber auch dafür gesorgt werden, daß die öffentlichen Stellen von einer Brotstreckung absehen und etwaigen Nachdruck begeben. Es wird daher angeordnet, daß vom 15. August 1921 ab das auf Grund der öffentlichen Bewirtschaftung gelieferte Brot nicht mit Streckungsmitteln hergestellt werden darf.

#### Der Transport von Waffen.

An die Bezirksämter ist die folgende Anweisung ergangen: Mit Ablauf des 30. Juni 1921 sind die Vorschriften des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung außer Kraft getreten. Durch Bekanntmachung des Reichskommissars für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung vom 27. Juni 1921 sind diejenigen Waffentypen, welche nicht innerhalb der auf Grund des Entwaffnungsgesetzes festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert worden sind, als ohne Entschädigung dem Reich für verfallen erklärt worden. Es ist schon nach dem Inhalt einer scharfen Kontrolle bezüglich aller Waffentransporte erforderlich, Transporte von Militärwaffen, bei denen nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, daß sie für die Reichswehr (durch einen von der vorgelegten Reichswehrdienststelle ausgestellten Ausweis) oder für die zur Ausübung ihres Berufes mit Waffen versehenen Beamten, wie Gendarmen, Polizei, Forstjäger, Zollgrenzpersonal u. dgl. (durch Vorlage einer Bescheinigung der vorgelegten Dienststelle), bestimmt sind, sind anzuhalten. Die Waffen sind als dem Reich verfallen zu beschlagnahmen und in Verwahrung zu nehmen.

#### Kleinrentnerfürsorge.

Das Reichsgesetz zur Abänderung der Gesetze über das Einkommensteuergesetz und die Vermögenszuwachssteuer vom 6. Juli 1921 (RGBl. S. 833) enthält unter Ziffer 5 folgende für die Kleinrentner wichtige Bestimmungen:

Einem Abgabepflichtigen, dessen steuerbares Vermögen nicht über einhundertfünfzigtausend Mark beträgt, ist die Abgabe auf Antrag ganz oder teilweise zinslos zu stunden, falls er ohne Gefährdung des Lebensunterhaltes zur Entrichtung der Abgabe nicht instande ist. Beträgt das steuerbare Vermögen nicht über zweihunderttausend Mark und das Jahreseinkommen nicht über zehntausend Mark, so ist die Abgabe auf Antrag ganz oder teilweise zinslos zu stunden, wenn der Abgabepflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, und wenn das Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitaleinkommen und Bezügen der im § 9 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt S. 359) bezeichneten Art zusammensetzt oder hauptsächlich aus einer von beiden Einkommensarten besteht.

#### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Am Ende der Berichtswache war ein weiterer Rückgang der Zahl der unterstehenden Gewerkschaften zu verzeichnen. Sie ist von 3705 auf 3554 gefallen; allerdings ist bei der Bewertung dieses Rückgangs zu berücksichtigen, daß es sich hierbei zum Teil doch nur um Beschäftigung vorübergehender Arbeit für die betreffenden Gewerkschaften handelt, zurückgegangen ist auch die Zahl der Kurzarbeiter, sie belief sich am Ende der Berichtswache auf 538 Männer und 588 Frauen. An Gewerkschaftenunterstützungen wurden 256 033,00 M., an Kurzarbeiterzulagen 50 969,07 M. ausbezahlt. Die Kostenaufwandsziffer hat sich nicht merklich geändert, sie betrug 2061.

In der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung zeigte sich keine wesentliche Veränderung. — Was die Lage in der Metall- und Maschinenindustrie betrifft, so ist in der Pforzheimer Schmiedewerkstatt wieder eine kleine Besserung eingetreten, z. B. arbeiten dort nur noch 104 (Ende der Vorwoche 123) Betriebe mit 1000 (1800) Männern und 1200 (1500) Frauen auf Kurzarbeit. Eine teilweise Verschlechterung zeigte sich in der Willinger Uhrenindustrie, wo ein Betrieb zu Arbeitszeiterfüllung schreiten mußte. Die Maschinenindustrie weist im Ganzen noch das gleiche ungünstige Bild auf wie in der Vorwoche. In der chemischen Industrie schließt die Lage z. B. während eine Firma noch Neueinstellungen vornehmen konnte, wurde auf der anderen Seite Kurzarbeit eingeführt. — Die Textilindustrie des Westens ist im allgemeinen noch gut beschäftigt, die Spinnereibereitung

einer größeren Weberei hat allerdings im Hinblick auf ihre großen Lagergründe die Arbeit eingeschränkt; über Arbeitsmangel wurde in der Säckerei Seidenbandindustrie geklagt. Holz- und Schnitzstoffgewerbe weisen erhebliche örtliche Beschwerden auf, immerhin kann z. B. im großen und ganzen doch von einer ziemlichen Nachfrage nach Weibschneidern und Küfern gesprochen werden. — Der schlechte Geschäftsgang im Nahrungsmittelgewerbe hat sich nicht geändert, während in der Genussmittelindustrie ein leichtes Anzeichen im Branntweinergewerbe zu beobachten ist. Der Bedarf an Schuhmachern ist immer noch gering für Schneider bietet sich wesentlich mehr Arbeitsgelegenheit. Das Baugewerbe zeigte sich in gleichem Maße wie in der Vorwoche aufnahmefähig. — Der kaufmännische Arbeitsmarkt wies wie bisher wenige offene Stellen auf, hingegen benötigte das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe infolge des einsetzenden Sommerbetriebs in den Kurorten in recht erheblichem Umfang weibliches Hotelpersonal. — Eine Befriedigung der Nachfrage nach häuslichen Dienstmägden ist schon seit langem nicht möglich.

Betriebsbeschränkungen:  
Es mußten in 4 Betrieben Einschränkungen vorgenommen werden, wovon 23 Männer und 68 Frauen betroffen sind.

#### Die deutsche Antwortnote.

Auf die Aufzeichnung, die der französische Votschafter in Berlin am 16. Juli bei seiner Demarche wegen Oberschlesien der deutschen Regierung überreichte, hat der Reichsminister der Auswärtigen Sams tags Abend dem französischen Votschafter folgende Antwort übergeben:

Die deutsche Regierung ist durch den Schritt des französischen Votschafters vom 16. Juli überrascht worden. Die französische Regierung führt Beschwerde über den angeblich in Folge des Verhaltens der Deutschen immer drohender werdenden Charakter der Lage in Oberschlesien und über die angebliche Gefahr einer gewaltsamen deutschen Aktion. Die deutsche Regierung hält es für unmöglich, daß die erhobenen Vorstellungen hätten erfolgen können, wenn die französische Regierung über die tatsächlichen Verhältnisse in Oberschlesien zureichend unterrichtet gewesen wäre. Die sehr bestimmten und eingehenden Berichte des Generals Le Mond sowie die dringenden Mitteilungen der polnischen Regierung, auf die sich die von dem französischen Votschafter übergebene Aufzeichnung beruft, deuten sich offenbar nicht mit den tatsächlichen Zuständen im Abstimmungsgebiet.

Die Lage in Oberschlesien ist in keiner Weise durch das Verhalten der deutschen Bevölkerung bedroht. Diese hat sich niemals mit dem Gedanken eines Aufstandes getragen. Als sie sich Anfang Mai zur Verteidigung zusammenschloß, erfolgte dies nur in äußerster Notwehr gegen polnische Angriffe. Die deutsche Bevölkerung denkt überhaupt nicht daran, die Waffe ihres guten Rechts mit der Gewalt zu veranschaulichen und wünscht nichts sehnlicher, als endlich wieder in Ruhe und Frieden ihrem Berufe ohne Störung durch polnische Gewalttaten nachgehen zu können.

Die französische Aufzeichnung verweist auf angeblich ungeheuerliche Äußerungen und unmittelbare Herausforderungen des Generals Höfer, welche die Schwere des in Oberschlesien vorbereiteten Angriffes bezeugen sollen. Die deutsche Regierung wäre dankbar, wenn sie hierüber nähere Informationen erhalten könnte. Ihr selbst ist trotz Nachforschungen von derartigen Erklärungen oder Herausforderungen des Generals Höfer nichts bekannt geworden.

Die französische Aufzeichnung spricht weiterhin von deutschen Banden. Sollten mit dem Ausdruck "Banden" die frühesten und inzwischen aufgelösten deutschen Selbstschutzformationen gemeint sein, so muß diese für Verleumdung des Heimatbodens entwürdigende Bezeichnung mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die Aufzeichnung beschränkt sich ferner über deutsche Attentate, welche besonders gegen französische Truppen und Beamte gerichtet seien. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

1. Die Ermordung des Majors Montalegre ist nach den hier vorliegenden Nachrichten nicht von deutscher Seite erfolgt. Nichts heroditig dazu, diese Tat mit dem deutschen Selbstschutz oder mit der deutschen Bevölkerung irgendwie in Verbindung zu bringen.
2. In dem Ratiborer Falle handelt es sich anscheinend um einen französischen Leutnant, der einen Zug deutscher Flüchtlinge vor dem Bahnhof photographierte. Dieser französische Offizier, der während des Aufstandes die Übergabe der Stadt Ratibor an die Polen eifrig betrieb, hatte, hat schon seit längerer Zeit die deutsche Bevölkerung durch sein Verhalten stark gereizt. Er wurde an dem frohlichen Tage von der Menge bedrängt, welche die Herausgabe der Platten von ihm forderte. Er zog sich in sein Hotel zurück und bedrohte von dort aus die Flüchtlinge mit Handgranaten. Schließlich gab er die Platten heraus, die dem Kreislatrouleur übergeben wurden. Mißhandlungen des Offiziers haben nicht stattgefunden.
3. Über den Fall des Hauptmanns Lux und des Leutnants Duval liegen nähere Nachrichten nicht vor. Die deutsche Regierung würde dankbar sein, wenn ihr die zur Nachprüfung der Angelegenheit erforderlichen Unterlagen zugänglich gemacht würden.
4. Der angebliche Bombenwurf in der Nähe des Hospitals stellt sich als Handlung eines Verurteilten dar, der nach Schluß der Hofzeit in ein dem Hospital benachbartes Wohnhaus eingedrungen verhaftet und von dem dort entfernt wurde.

In dem Fall der Mißhandlungen des Untersuchungsrichters Schaeffelin ist zu bemerken, daß es sich offenbar um einen Nachhaft eines unschuldig in Untersuchungshaft genommenen

Mannes handelt. Eine Verurteilung hat nicht stattgefunden. Der Vorwurf, daß die Polizei absichtlich nicht eingeschritten wäre, läßt sich nach den getroffenen Erhebungen nicht aufrecht erhalten. So bedauerlich diese in der französischen Aufzeichnung angeführten Fälle auch erscheinen mögen, so lassen sie die von der französischen Regierung daraus gezogenen politischen Folgerungen nicht zu.

Die in der französischen Aufzeichnung aufgestellten Behauptungen über den deutschen Selbstschutz sind nicht zutreffend. Die deutsche Regierung muß zunächst die Verantwortung für den obererschlesischen Selbstschutz ablehnen. Sie betont — wie in ihrer Note vom 23. Mai —, erneut mit Nachdruck, daß der obererschlesische Selbstschutz sich als eine aus dem Zusammenschluß der Bevölkerung hervorgegangene Notwehraktion darstellt, der sich in einem Gebiet gebildet hat, das der deutschen Verwaltung entzogen und der Verwaltung der Interalliierten Kommission unterstellt ist. Die in der Aufzeichnung enthaltenen Angaben über die Stärke des Selbstschutzes, über die zahlenmäßige Beteiligung von Nichtobereschlesiern, entsprechen ebenfalls nicht den Tatsachen. Nach der, gemäß den mit der Interalliierten Kommission getroffenen Abmachungen, erfolgten Auflösung des Selbstschutzes sind seine obererschlesischen Mitglieder in ihre Wohnstätten zurückgekehrt, soweit ihnen dies bei dem immer noch herrschenden polnischen Terror möglich war. Die übrigen Mitglieder haben sich in ihre Heimat begeben und ihre durch den Aufstand unterbrochene Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen, oder haben, soweit sie arbeitslos waren, von der ihnen in schlesischen und anderen Kreisen unter Beihilfe der Gewerkschaften und anderer Organisationen vermittelten Arbeitsgelegenheit Gebrauch gemacht. Die deutsche Regierung hat, ihren Zusicherungen gemäß, die in das unbefestete Deutschland übergetretenen Teile des Selbstschutzes, soweit sie noch im Besitz von Waffen waren, von den aufgestellten Schutzpolizeikommandos entwaffnen lassen. Sollten wider Erwarten auf unbefesteten Gebiet vereinigt nach bewaffnete Truppen auftauchen, werden sie entwaffnet und aufgelöst werden.

Die französische Aufzeichnung behauptet ferner, daß die Ackerkultivierung des Selbstschutzes an Ort und Stelle geblieben sei, und daß General Hofer sich in Brieg befände. Dies ist nicht der Fall. Das Kommando des Selbstschutzes, das in Oberglogau seinen Sitz hatte, ist aufgelöst und Oberglogau geräumt. General Hofer weilt nicht in Brieg, wo er nur am 6. und 7. Juli gewesen ist, um die Auflösung des Selbstschutzes zu vollenden, vielmehr hat er sich von dort nach seinem Wohnsitz Coburg begeben und ist auf der Durchreise dorthin am 11. Juli in Berlin gewesen.

Während somit eine Gefährdung des Friedens von deutscher Seite keineswegs zu befürchten ist, besteht die ernste Gefahr, daß von polnischer Seite erneut versucht wird, das Ziel zu erreichen, das in drei Aufständen vergeblich angestrebt wurde. Der deutsche Reichsminister hat in Abereinstimmung mit dem gesamten Kabinett auf dessen Wunsch am 20. Juni in einer Besprechung mit dem französischen Votschafter über das Abstimmungsabkommen seiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß er an die ernsthafteste Absicht der polnischen Insurgenten, das Abstimmungsgebiet zu räumen, nicht glaube. Die Tatsachen haben diese Auffassung voll bestätigt. Sie sind auch dem französischen Votschafter durch einen katonischen Augenzeugen am 7. Juli in Gegenwart des Außenministers bestätigt worden und sind der französischen Regierung bekannt. Die Räumung des Gebietes durch die Polen ist nur zum Schein erfolgt. Zwar sind die regulären polnischen Truppen und Teile der Heller-Truppen mit den schwereren Waffen über die Grenze gezogen, wo sie, zu neuem Anfall bereit, in ihren Ausgangsstellungen versammelt sind. Aber innerhalb des Abstimmungsgebietes ist die gesamte militärische Organisation der Insurgenten bestehen geblieben. Die Waffen sind versteckt, die infolge der Amnestie straffrei gebliebenen polnischen Führer stehen auf ihren Posten. Die Mannschaften, die nach ihren eigenen Angaben nur auf einige Wochen beurlaubt sind, warten nur auf den Befehl zu neuem Losschlagen. Seitens der französischen Besatzungstruppen, welche gegen die deutschgeimmte Bevölkerung mit Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgehen, ist nach hier vorliegenden Berichten für die Enttarnung der polnischen Insurgenten bisher nichts Durchgreifendes geschehen. Zum Teil sind sogar in den neuerrichteten Gemeindevätern Insurgenten mit ihren Gewehren aufgenommen worden.

Auch die Verwaltungsbehörden haben die Insurgenten nur zum Teil, und auch dann mehr nur zum Schein als in Wirklichkeit an die Interalliierte Kommission abgegeben. Die Landräte haben in manchen Kreisen nur eine stark beschränkte Amtsgewalt. Die Amtsvorsteher sind zum Teil vertreiben, oder können es nicht wagen, ihre Amtsbefugnisse auszuüben. Die Gemeindevorsteher stehen teilweise unterdrückungen unter dem maßgebenden Einfluß ungeschlichter polnischer Weiräte.

Wie sehr sich die polnischen Insurgenten als Herren des Landes fühlen, zeigen in vielen Gegenden die Mißhandlungen und Verschleppungen deutschgeimmter Leute, die immer wieder vorkommen, und zeigen besonders die polnischen Jagden, die heute wieder über zahlreichen Werken wehen, nachdem sie für die Dauer der kürzlich vom General Le Mond unternommenen Inspektionsreise eingezogen waren. Biersow haben auch die Insurgenten sogenannte Liquidationsbüros in Lande zurückgelassen, deren Leiter größtenteils während des polnischen Aufstandes Insurgentenführer gewesen sind, in Wahrheit aber sich mit der Vorbereitung neuer Aufschübe beschäftigen. In Schoppinitz besteht noch heute das Hauptquartier der Insurgenten in Gestalt einer sogenannten Hauptliquidationskommission.

Die deutsche Regierung bedauert lebhaft, daß die französische Regierung den vielen augenscheinlich von polnischer Seite ausgehenden falschen Behauptungen glauben und Beachtung geschenkt hat. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der 1. Bad. Beamten-Geldlotterie.

Die französische Regierung auf Grund der obigen tatsächlichen Nichtstellung der ihr vorliegenden Nachricht zu der Überzeugung gelangen wird, daß von der „Gefahr eines deutschen Aufstandes“ oder von einer „deutschen Drohung“ nicht gesprochen werden kann. Sie ist ferner der Ansicht, daß die Vermehrung der französischen Streitkräfte schwerlich dazu beitragen würde, die infolge der noch ausstehenden Entscheidung naturgemäß gespannte Lage in Oberschlesien zu beruhigen.

Die deutsche Regierung hat dadurch, daß sie das Ultimatum nicht nur angenommen hat, sondern auch in seiner Ausführung schon weit vorgeschritten ist, den Beweis geliefert, daß ihre Orientierung auf Frieden und nicht auf kriegerische Abenteuer gerichtet und daß das Ziel ihrer Politik die Wiederherstellung friedlicher und normaler Beziehungen ist. Sie hat bereits ungeheure Leistungen finanzieller und wirtschaftlicher Art vollbracht und hat auch in der Entlohnungsfrage allen Forderungen Genüge getan. Die deutsche Regierung wird nach wie vor in diesem Bestreben fortfahren. Innerhalb weniger Wochen hat sie, um nur einiges zu nennen, die schwere Artillerie der Land- und Küstenbefestigungen sowie das von der Kontrollkommission nicht zugelassene Gerät des Heeres, der Marine und der Polizei abgeliefert, sie hat die Herstellung von Luftfahrzeugen und -motoren verboten, und alle in Deutschland noch bestehenden Selbstschutzorganisationen entwaffnet und aufgelöst. Die Durchführung des Friedensvertrages hängt aber unter anderem davon ab, ob es gelingt, die Polen dazu zu bringen, ihrerseits den Friedensvertrag zu achten, von dem Streben nach unrechtmäßigen Zielen Abstand zu nehmen und auf die Anwendung aller Mittel der Gewalt zu verzichten.

Berlin, 23. Juli. Der französische Botschafter hat bei seinem gestrigen Besuch den Reichsminister des Äußeren, Dr. Brüning, gefragt, ob die deutsche Regierung bereit sei, Verrechnungen für den Transport einer französischen Division nach Oberschlesien zu treffen. Der Reichsminister des Äußeren hat dem französischen Botschafter darauf eine Antwort erteilt, in der es heißt: Nach Rücksprache mit dem Herrn Reichsminister Dr. Brüning beehre ich mich, mitzuteilen, daß die deutsche Regierung bereit ist, bezüglich des Transportes von Truppen der a. und a. Mächte den Bestimmungen des Versailler Vertrages in jeder Weise nachzukommen. Indessen kann nach ihrer Auffassung ein Ersuchen um Beförderung von Truppen nach Oberschlesien nicht von einer der drei Mächte im eigenen Namen, sondern nur im Namen der Gesamtheit der drei Mächte, welche die Besetzung Oberschlesiens ausführen, gestellt werden. Ich darf Ev. Erzelenz daher um eine geeignete Mitteilung darüber bitten, ob das Ersuchen in diesem Falle im Namen der drei Okkupationsmächte gestellt ist.

Berlin, 23. Juli. Nach der Aufstellung des Berg- und Hüttenmännischen Vereins über die durch den letzten Aufstand in Oberschlesien hervorgerufenen Schäden an industriellen Werken betragen die jetzigen Kohlenförderungen 50 Proz. weniger als die Förderung vor dem Aufstand. Da der eigene Leistungsverbrauch der ober-schlesischen Industrie 20 Prozent der Gesamtförderung betrage, so seien nur 30 Prozent zur Verfügung. Noch schlimmer als die Kohlenmangel haben die Hüttenbetriebe gelitten. Völlig darnieder lag die Verfeinerungsindustrie, die wegen Vertreibung der geschulten deutschen Arbeiter und infolge des Rohstoffmangels völlig beschäftigungslos wurde. Eine endgültige Feststellung des gesamten Verlustes, den die Industrie während des Aufstandes erfahren hat, ist wegen des riesenhaften Umfangs sowohl für die Schäden, die durch Plünderung, Zerstörung usw. verursacht wurden und indirekt auf den Rohstoffmangel und elende Arbeitsmöglichkeit zurückzuführen sind, noch nicht möglich gewesen.

Paris, 23. Juli. Der römische Korrespondent des „Matin“ meldet, der italienische Außenminister habe den italienischen Gesandten in Warschau Tomassini beauftragt, die polnische Regierung darauf aufmerksam zu machen, es sei zweckmäßig, wenn polnische Truppen jedes direkte Eingreifen in die oberschlesische Frage vermeiden würde. Für die Lösung dieser Frage sei einzig und allein die Entente-Konferenz maßgebend. Dieser Schritt ist gewissermaßen das Gegenstück zu der italienischen Verbalnote, die der italienische Botschafter kürzlich in Berlin überreicht hat. Der Schritt stellt auch eine Antwort auf die deutsche Denkschrift dar, die den Entente-Regierungen zugestellt wurde und sich auf die polnischen Treibererzieher bezog.

Paris, 23. Juli. Der britische Geschäftsträger, Sir Milne Chestham, stattete heute nachmittag dem Generalsekretär des Ministeriums des Äußeren, Minister Bertelot, einen Besuch ab. Die Besprechung betraf den zur Regelung der oberschlesischen Frage einzuschlagenden Geschäftsgang. Sir Milne Chestham legte abermals die von Lord Curzon dem Grafen d'Aulairé vorgebrachten Argumente dar. Bertelot erwiderte, er sei beauftragt, auf der Notwendigkeit der unverzüglichen Abwendung von Verstärkungen zu bestehen.

Rom, 24. Juli. Eine offiziöse Note des „Messaggero“ stellt fest, daß Italien unbedingt die sofortige Entscheidung in Oberschlesien durch den Obersten Rat befürwortete, wodurch allein eine Pazifikation herbeizuführen sei. Die Sache sei spruchreif, so daß ein neuer Aufschub ungerechtfertigt erscheine. — Wie die Agentur Havas aus Rom erfährt, soll der Minister des Äußeren bereits die italienischen Vertreter bestimmen haben, die an den Arbeiten des Sachverständigenausschusses teilnehmen sollen, den die französische Regierung mit einer vorbereitenden Prüfung der oberschlesischen Frage betrauen möchte. An der Spitze der italienischen Sachverständigen würde, nach Havas Carbasso, ein Beamter der Konsultation stehen.

Paris, 23. Juli. Die Lage hat in den letzten 24 Stunden keinerlei Veränderung erfahren. Die englische Note auf die letzte französische Note, die man gestern hier erwartete, ist bisher nicht eingetroffen. Dagegen fand ein flüchtiger Meinungsaustausch zwischen Lord Curzon und dem französischen Botschafter in London statt, der aber, da sowohl die Londoner wie die Pariser Regierung an dem bisher vertretenen Standpunkt unverrückbar festhalten, die Angelegenheit nicht vorwärts zu bringen vermocht hat. Der „Temps“ teilt mit, daß Briand gestern abend im Anschluß an einen in Rembouillet abgehaltenen Ministerrat dem französischen Botschafter neue Instruktionen übermittelt habe. Da das Blatt gleichzeitig daran erinnert, daß Frankreich an der Notwendigkeit der unverzüglichen Entsendung von Verstärkungen und der Vorbereitung der oberschlesischen Frage durch eine Sachverständigenkommission festhält, ist eigentlich nicht recht zu verstehen, welcher Art diese „neuen“ Instruktionen gewesen sein mögen, wenn sie nicht etwa die Ankündigung enthalten haben sollten, daß Frankreich entschlossen ist, gegebenenfalls allein und ohne die englische Zustimmung zu handeln. Auf einen Beschluß dieser Art läßt ja wohl auch der an den französischen Botschafter in Berlin gegebene Auftrag schließen, von der deutschen Regierung die unverzügliche Beantwortung der in der jüngsten Note gestellten Anfragen zu verlangen, ob Deutschland bereit sei, die nötigen Maßnahmen zum Transport einer französischen Division nach Oberschlesien anzuordnen. Dagegen scheint die von Briand vollzogene Erneuerung der französischen Sachverständigen rein demonstrativen Charakter zu haben. (Frankf. Ztg.)

## Dolchstoß und kein Ende.

Unter diesem Titel veröffentlicht die demokratische „Neue Badische Landeszeitung“ folgenden beachtenswerten Leitartikel:

„In den letzten Tagen sind zwei Veröffentlichungen erschienen, die der rechtsstehenden Presse Gelegenheit gegeben haben, das hundertmal widerlegte Märchen vom „Dolchstoß in den Rücken des heldenreichen Heeres“ erneut aufzuwärmen und aufzupolieren: eine Broschüre „Aus Österreichs Revolution“ von dem österreichischen Sozialdemokraten Dr. Deutsch und ein Bericht des Franzosen Mermeiz über eine Sitzung der alliierten Staatsmänner über die oberschlesische Frage vor dem Versailler Friedensschluß. Selbstverständlich wird an diese Veröffentlichungen von jenen Blättern wie üblich der Vorwurf geknüpft, auf die demokratischen Pazifisten und Wilson-Berehrer falle die Verantwortung für alles, was uns heute durch das feindliche Ausland angetan wird. Sobald von diesen „Aufklärungspolitikern“ demagogisch an die Massen appelliert wird, werden ganze Ozeane subalterner Überheblichkeit und geschichtsfeindlicher Besserwisseri gelehrt. Für jene Presse, die ihren Lesern niemals die wahren Vorgänge vorgelegt hat, ist es leicht und bequem, ihnen Dinge zu suggerieren, die weder vor der Sonde der Geschichtskritik noch vor den atemmäßigen Darstellungen Stand halten. Der Wiedermichel, der Schwafelblüppel, der Westtatschenpropheet, der Hurratpatriot, der Gemütsathlet, der Dilletant mit ihrer ganzen verzückten Weiblichkeit tun sich in halber Vereinsmeierei zusammen und brauen dann in einem Riesentopf eine Suppe, die überall, wo sie ohne eigene Nachprüfung gefoset wird — und die Menge dieser „Genieher“ ist überaus groß — Vergiftungserscheinungen auslöst. Demgegenüber ist es von Zeit zu Zeit immer wieder nötig, dieses Märchen seines Faubers zu enteiden und die Tatsachen in der richtigen Reihenfolge atemmäßig so darzustellen, wie sie sich vollzogen haben.

Man weiß, daß die Amerikaner mit großer Heeresmacht über das Meer kamen, nachdem der konervative Führer Herzog und die ganze ihm nahestehende Presse uns in den unbeschränkten A-Bootskrieg hineingeworfen, und trotzdem sie spottend erklärt hatten, die Amerikaner würden nicht kommen, denn sie könnten weder fliegen noch herüberschwimmen. Man weiß, daß die große Weltflotte mit einer Katastrophe endete. Hier die atemmäßige Darstellung. Rubendorff und Hindenburg ergötzen im Sommer 1918, daß es ihnen durch ihre Offensivendlichkeit gelungen sei, die ganze französische Heeresarmee aufzurollen. Am 11. Juni 1918 erklärte Kriegsminister v. Stein im Reichstage: „Die sogenannte französische Heeresarmee besteht z. B. überhaupt nicht mehr!“ Einen Monat später brach die Armee plötzlich aus dem Walde von Willers-Cotterets hervor und erlitt die letzte Katastrophe des deutschen Heeres. Es kam der Zusammenbruch der Rubendorffschen Offensiv. Am 14. September bittet Österreich um Friedensverhandlungen. Am 28. September schlägt Bulgarien der Entente die Einstellung der Feindseligkeiten vor, am 30. September meldet der englische Generalstabbericht die Kapitulation der türkischen Streitkräfte. Am 1. Oktober geht beim Auswärtigen Amt ein Telegramm ein: General Rubendorff wünscht, das Friedensangebot sofort hinausgehen zu lassen und damit nicht erst bis zur Bildung der neuen Regierung zu warten, die sich verzögern könne.“ Prinz Max von Baden versuchte, den Rubendorff telegraphisch: „Die Oberste Heeresleitung besteht auf ihrer Forderung des sofortigen Friedensangebotes an unsere Feinde bestehen. Infolge des Zusammenbruchs der Macedonienfront, der Schwächung unserer Westreserven und der Unmöglichkeit, unsere Verluste zu ergänzen, besteht nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr, dem Feinde den Frieden aufzuzwingen.“ Am 28. Oktober telegraphierte Hindenburg: „Ich und General Rubendorff stimmen dem mitgeteilten Wortlaut der Antwortnote an Wilson an“, nachdem am 27. Oktober aus Wien die Nachricht gekommen war, daß Österreich-Ungarn einen Separatfrieden nachgesucht habe. Am 3. November kapitulierte Kaiser Karl vor Italien. Am selben Tage war in München die erste öffentliche Versammlung ausgeschrieben, in der die Abdankung des Kaisers auf der Tagesordnung stand. . . .

Wie weit die Geschichtsfälschung geht, zeigt die Tatsache, daß neuerdings von der rechtsstehenden Presse behauptet wird, Rubendorff sei in jenen entscheidenden Tagen schon ausgeschieden und durch General Gröner ersetzt gewesen. Demgegenüber braucht nur auf das oben wiedergegebene Telegramm vom 1. Oktober verwiesen zu werden: „General Rubendorff wünscht, das Friedensangebot sofort hinausgehen zu lassen . . .“, wie auf die dann folgenden weiteren Telegramme. Die Revolution brach bekanntlich erst am 9. November aus. Selbst die „Post“ schrieb am 18. Nov. 1918 zu diesem Telegramm, nachdem Rubendorff acht Tage nach seiner Abwendung eingestanden hatte, sich in der Kriegslage geirrt zu haben: „Ein solches schwereres Irrtum hat es nie gegeben. Er hat ein ganzes Volk dem Anglied und der Schande überliefert.“ Und die „Kriegszeitung“ schrieb am 13. Nov.: . . . die militärische Leitung hat, ohne jede politische Bestimmung ihrer Kampfziele und in Unterföhrung unserer Feinde geglaubt, den geschmetternden Sieg nach allen Seiten erstreben zu können. So ging der Krieg verloren und begang in seinem Ausgang den Deutschen Kaiserstaat unter seinen Trümmern.“ Und schließlich mag gegenüber der Behauptung der Unterwürigkeit des Heeres durch die Sozialdemokratie doch darauf hingewiesen werden, daß im jetzigen Juliheft der konservativen Monatschrift General von Zwohl in einem Artikel „Dolchstoß von hinten“ u. a. schreibt: „Trotz allem aber war die Widerstandskraft des deutschen Heeres bis zum 8. November noch ungebrochen.“

Gegenüber dieser atemmäßigen Darstellung müssen alle Geschichtsklitterungen der rechtsstehenden Presse vergeblich bleiben. Auch wenn das Märchen vom „Dolchstoß“ noch so oft aufgewärmt wird, kann es die Wahrheit nicht beseitigen. Es ließe jener Presse Unrecht tun, anzunehmen, daß sie diese Wahrheit nicht kenne. Aber sie will sie nicht kennen und verschweigt sie deshalb ihren Lesern — das ist's!

## Kurze polit. Nachrichten.

Madrid, 23. Juli. Hier sind ernste Nachrichten aus Spanisch-Marokko eingetroffen. Ein drahtloses Telegramm teilte mit, daß die Rabalen-Stämme Beni Ariagel, Beni Jaman, Beni Busig und Guelaba einen furchtbar Angriff gegen die vorgeschobenen Stellungen von Melilla gerichtet haben. Es wurden sofort bedeutende Verstärkungen von Ceuta abgefanbt. Man sprach am Abend von mehreren Hundert Toten und Verwundeten. Es wurde auch behauptet, daß der Kommandeur der spanischen Truppen von Melilla, General Fernandez Soublette, verwundet wurde. Im Laufe des Abends trat der Ministerrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. In den späten Abendstunden wurde noch gemeldet, daß General Soublette infolge dieser schweren Niederlage Selbstmord verübt haben soll. Um 8 Uhr abends hat König Alfonso in Begleitung

des Ministers der öffentlichen Arbeiten San Sebastian verließ und ist nach Madrid zurückgekehrt. Gleichzeitig haben die auf der See von Sebastian liegenden spanischen Kriegsschiffe unter Geleitz und sind nach unbekanntem Bestimmungsort in See gegangen.

Roma, 23. Juli. Infolge der Verbreitung der Cholera in Rußland hat die lettische Regierung zusammen mit dem amerikanischen Kreuz Litauen und Estland zu einer Beratung über die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen eingeladen. Die Konferenz wird übermorgen in Riga abgehalten.

Bonn, 23. Juli. Staatssekretär a. D. Dr. Trimborn, der Führer der Zentrumspartei, ist schwer erkrankt. Er hat sich am letzten Mittwoch in Bonn einer Operation unterziehen müssen, in deren Folge Herzschwäche auftrat, so daß der Zustand des Patienten ernst ist. Eine unmittelbare Lebensgefahr besteht nicht, doch wird Trimborn einige Wochen dem politischen Leben fernbleiben müssen.

Paris, 24. Juli. Wie Havas aus Konstantinopel meldet, haben nach den letzten Nachrichten von der Front die Türken ihren Vormarsch auf der Westfront begonnen und die Ostfront Budurlu und die strategische Stellung von Atin Tepe besetzt. Mustafa Kemal soll die Operationen persönlich leiten. — Der Agence Havas wird aus Angora gemeldet, daß Antingoch (?) habe eine erbitterte Schlacht stattgefunden, die zugunsten der Türken geendet habe. Die Griechen hätten zahlreiche Gefangene, acht Geschütze, mehrere Maschinengewehre und viel Munition und Kriegsmaterial verloren.

## Badische Übersicht.

### Die Brotpreisfrage.

Zu dieser Angelegenheit wird aus dem Reichs Ernährungsministerium mitgeteilt, daß das rationierte Brot eine Preis-erhöhung erfahren werde, weil das Reich bei seiner finanziellen Notlage nicht weiter imstande sei, die bisher zur Niederhaltung der Brotpreise verwandten Reichsmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung des Brotpreises für das Karntebrot werde etwa 40 Prozent des derzeitigen Preises betragen, das bedeute einen Verkaufspreis für das 1900-g-Brot von etwa 7 M. Die Schätzungen über den künftigen Preis des aus freiem Mehl hergestellten Brotes entbehren jeder sicheren Grundlage. Es ist aber kein Anlaß zu der Annahme, daß dieses Brot 13 M. oder gar 14 M. kosten werde. Selbst wenn es aus Auslandsmehl hergestellt würde, so könnte es bei dem heutigen Weltmarktpreis für Getreide und dem derzeitigen Kalulastande der Markt für einen geringeren Preis als 12 M. abgegeben werden. Die Kosten des freien Inlandsgetreides, aus dem in erster Linie marktfreies Brot hergestellt werden würde, würden voraussichtlich noch niedriger als für Auslandsmehl sein. Es ist im übrigen von der Reichsgetreidebestelle nicht beabsichtigt, Preise für freies Mehl oder daraus erbadenes Brot festzusetzen. Es würde ihr hierfür auch die gesetzliche Zuständigkeit fehlen.

An der Hamburger Börse, wo am 1. Juli zum ersten Male wieder der freie Handel mit Getreide sich entwickelte, wurde gegahlt für Roggen ein Preis von etwa 185 M. für den Zentner, während Roggenrohmehl zu einem Preise von etwa 190 Mark angeboten wurde.

### Die deutsche Volkspartei in Baden.

Die „Reichskorrespondenz Nord-Süd“ bringt unter dieser Überschrift aus der Feder ihres Karlsruher Mitarbeiters einen Artikel, den wir im Hinblick auf das allgemeine Interesse, das zurzeit allen mit der Landtagswahl zusammenhängenden Fragen entgegengebracht wird, im folgenden abdrucken, ohne damit zu seinen Einzelheiten irgendwie Stellung nehmen zu wollen. Der Artikel lautet:

Der geschäftsführende Ausschuss des Landesverbandes Baden der Deutschen Volkspartei hat dieser Tage den Beschluß gefaßt, „erneut zu erklären, daß die Deutsche liberale Volkspartei in Baden ihre volle Unabhängigkeit auch in Zukunft allen Parteien gegenüber wahren wird“. Dieser Beschluß bezieht sich auf die kommenden Landtagswahlen. Er wurde gefaßt im Hinblick auf gewisse Bestrebungen der Deutschnationalen, eine Verschmelzung der beiden Rechtsparteien herbeizuführen. Eine solche Verschmelzung lehnt die Deutsche Volkspartei Badens also mit aller Entschiedenheit ab. Sie ist davon überzeugt, daß ihre Selbstständigkeit als Partei notwendig ist und im politischen Interesse der Wähler liegt.

Gleichzeitig markiert der Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses aber auch die Trennungslinie gegenüber den Deutschdemokraten. Die Deutsche Volkspartei steht auf dem Standpunkt, daß eine Verschmelzung von Deutschliberalen und Deutschdemokraten überflüssig und untunlich ist. Was die Frage von Wahlabschlüssen mit anderen Parteien betrifft, so werden auch sie von der Deutschen Volkspartei glatt abgelehnt.

Dagegen ist die Deutsche Volkspartei, wie aus der offiziellen Interpretation des Beschlusses hervorgeht, nicht abgeneigt, das, was zur Verwirklichung der Idee des Ausgleichs notwendig sei, in gemeinsamer parlamentarischer Arbeit zu erstreben. Mit welchen Parteien sie dabei zusammenarbeiten gedenkt, wird nicht gesagt. Die Schlusssätze der Interpretation lassen allerdings darauf schließen, daß der Deutschen Volkspartei in Baden eine „Abwehrfront“ gegenüber der Sozialdemokratie vorschwebt. Ausdrücklich wird davon die Schlußfassung des preußischen Landtags gesprochen, in welcher bekanntlich die drei sozialistischen Parteien gegen den Etat stimmten. Und so ist es wohl eine Art „bürgerliche Einheitsfront“, die die Deutsche Volkspartei zurzeit ihren Wählern als nützlich hinzustellen für angemessen erachtet.

Nun, wir meinen, daß man erst einmal ruhig das Ergebnis der Wahlen abwarten sollte. Würde die Deutsche Volkspartei diesmal ebenso viele Wähler auf die Beine bringen, wie bei den Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 (also gut 84 000), so würde sie 6 Sitze unter 92 erhalten. Ziemlich allgemein nimmt man an, daß die Deutsche Volkspartei einige Tausend Stimmen mehr bekommen wird,

Bei den Reichstagswahlen, so daß sie dann vielleicht unter 8 Mandaten etwa 8 für sich beanspruchen dürfte. Daß das unter allen Umständen eine sehr bescheidene Ziffer ist, werden wohl auch die Führer der Partei selbst zugeben.

Wenn nun der geschäftsführende Ausschuss der Deutschen Volkspartei meint, mit dem Gewicht dieser acht Mandate im badischen Landtag „bürgerliche Sammlungspolitik“ mit deutlicher Kampffront gegen die sozialistischen Parteien betreiben zu können, so wird er sich wahrscheinlich sehr bald von der Unzumutbarkeit eines solchen Tuns überzeugen können. Die Koalitionsmehrheit in Baden (bestehend aus Zentrum, Mehrheitssozialdemokratie und Deutschdemokraten), hat sich bisher im großen und ganzen durchaus bewährt. Sie verfügt auch nach dem Reichstagswahlergebnis über die Zweidrittelmehrheit. Und diese Mehrheit wird ihr im wesentlichen auch dann verbleiben, wenn die Deutschdemokraten ein paar Laufende Stimmen bei der kommenden Landtagswahl verlieren sollten.

Kritisch wird es sich also nach den Wahlen viel eher darum handeln, ob die Deutsche Volkspartei sich der bestehenden Koalitionsmehrheit anschließen will. Da ja bei uns in Baden für die Aufgaben der Landespolitik jene schweren parteipolitischen Gegensätze, wie sie im Reichsparlament wirksam sind, nicht bestehen, ist grundsätzlich nicht einzusehen, warum hier nicht eine Mehrheit unter Hinzuziehung der Deutschen Volkspartei gebildet werden könnte. Schon aus Gründen der konfessionellen Parität würde sich ein Hinzutritt der Deutschen Volkspartei empfehlen lassen. Ist doch die Deutsche Volkspartei ein Sammelbecken der betont protestantischen Kreise unseres Landes. Vorausgesetzt, daß sich die Deutsche Volkspartei in Baden ehrlich auf den Boden des neuen Staates, auf den Boden der Landesverfassung stellt, dürften einer Zusammenarbeit der erwähnten vier Parteien in überwundliche Hindernisse kaum entgegenstehen. Man darf doch auch nicht vergessen, daß Baden einst das Land des Großbäders war, und daß recht angelegene Führer der heutigen Deutschen Volkspartei als Nationalliberale früher mit der Sozialdemokratie zusammengearbeitet haben. Es braucht durchaus nicht ein jeder Gegenstand, der im Reich noch seine Geltung hat, mit der gleichen Schärfe auch auf die Politik der Länder übertragen zu werden.

### Demokratische Landtagskandidatur.

Wie feinerzeit mitgeteilt, verzögerte Landtagsabgeordneter Hermann Koelblin aus Gesundheitsrücksichten auf die Wiederannahme einer Kandidatur. Eine außerordentliche Mitglieder-versammlung des Ortsvereins Baden-Baden beschloß einstimmig, Regierungsrat Otto Schmitt, der seit dem Jahre 1919 beim dortigen Finanzamt tätig ist, als Kandidaten zu nominieren. Schmitt nahm die Kandidatur an.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Vom Ministerium des Kultus und Unterrichts ist aus dem diesjährigen Ertrag des Mag Viktor von Scheffel-Stiftung in Karlsruhe zum 25. Juli d. J., dem Geburtstag von Mag Viktor von Scheffel, entsprechend dem einstimmigen Antrag des Kuratoriums dem Schüler des Konviktors Karlsruhe Heinrich Spatz von hier und der Musikstudierenden Elisabeth Neumann in Brötzingen je ein Stipendium von 1000 M. verliehen worden.

Unangünstige Ausichten für die Kohlenversorgung im Winter. Auf der Tagung des Verbandes der rheinisch-westfälischen Kohlenhändler hob der Vorsitzende in seinen Darlegungen über die gegenwärtige Kohlenmarktlage an Hand von zahlreichen Unterlagen hervor, daß wir infolge der augenblicklichen Verhältnisse höchstwahrscheinlich im kommenden Winter hinsichtlich der Hausversorgung ernststen Zeiten entgegengehen, wenn nicht wider Erwarten sich die für den Brennstoffmangel unangünstigen Zeiten bessern würden.

DZ. Heidelberg, 23. Juli. Dem „Heidelberger Tageblatt“ wird mitgeteilt, daß die Enttarnung des Mörders Siefert nunmehr vollkommen gelungen sei. Die auf dem Landgericht von den Untersuchungsbehörden vorgenommenen Fingeraabdrücke sind von dem Gerichtsschreiber Dr. Hupp-Frankfurt mit den blutigen Fingeraabdrücken unter dem Mikroskop verglichen und gemessen worden, und es hat sich herausgestellt, daß die an der Brieftasche des ermordeten Bürgermeisters Werner gefundenen blutigen Fingeraabdrücke in allen Einzelheiten mit den Fingeraabdrücken des Siefert übereinstimmen. Nach Angabe des „Heidelberger Tageblatt“, die durch die amtlichen Verfassungen unterstützt wird, dürfte es nunmehr ausgeschlossen sein, daß Siefert nicht der Täter ist. Seine Erzählung von den beiden unbekanntenen Männern hat

sich als ein Märchen herausgestellt. Wie das Blatt weiter erzählt, sind auch in der Innenseite des Rodes von Siefert bisher unbekannt gebliebene Fingeraabdrücke des Mörders festgestellt worden. Siefert hatte das geraubte Geld, das er den Banknotenfälschern der von ihm erschlagenen Opfer entnommen hatte, mit blutigen Händen in seine Rocktasche gesteckt und den veräuterten Abdruck seiner Finger an das Rockfutter gestempelt. Das gesamte Untersuchungsmaterial, das durch Dr. Popp in diesen Tagen durchsichtigt ist, liegt im Laufe des heutigen Tages bei den hiesigen Untersuchungsbehörden ein.

DZ. Mannheim, 23. Juli. Der Stadtrat hat bei den zuständigen Reichsministerien telegraphisch Protest gegen die beabsichtigte Brotpreiserhöhung eingelegt, da sie bei der auch sonst zunehmenden Teuerung und der steigenden Arbeitslosigkeit unerträglich wäre und zu heftigen Lohnkämpfen führen würde.

DZ. Mannheim, 23. Juli. Vier Beamte der städt. Kartoffelstelle wurden wegen Kartoffelstehlen und Unterschlagungen in Untersuchungshaft genommen. Bis jetzt sind ca. 80.000 M. Fehlbeträge festgestellt, um die die Stadt geschädigt wird.

DZ. Freiburg, 23. Juli. Im Bürgerausschuss wurde gestern nach sehr ausführlicher, 3 1/2 Stunden in Anspruch nehmender Debatte der erste Punkt der Tagesordnung: „Erhebung einer Nachumlage für 1920, der Umlage für 1921 und Erhöhung der Mill- und Kanalgebühren“ mit 56 gegen 21 Stimmen angenommen. Während der Debatte über den zweiten Gegenstand „Verlegung des Untersuchungsamtes“ verließen die Presseberichterstatter den Sitzungssaal. Auch diese Vorlage wurde wie die drei übrigen „Förderung der Privatbauwirtschaft“, „Verkauf von Baugelände an der Reute- und Halterstraße“ und „Nachvertragabschluss mit dem Freiburger Fußballklub“ angenommen.

DZ. Bounsböf, 23. Juli. Am Donnerstag fand hier ein Vieh- und Krammarkt statt, der einen recht guten Besuch aufzuweisen hatte. Zum Viehmarkt waren aufgetrieben: 24 Ochsen, 17 Kühe, 14 Rinder, 15 Jungvieh, 145 Ferkel und 45 Käufer Schweine. Ochsen wurden verkauft im Preis von 6200 bis 6500 M., Kühe zu 5200 bis 6500 M., Rinder zu 4800 bis 7500 M., Jungvieh zu 2200 bis 4300 M., Ferkel zu 200 bis 530 M. und Käufer Schweine zu 600 bis 850 M. Im allgemeinen war die Kauflust für Vieh nur gering.

### Aus der Landeshauptstadt.

Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 21. Juli 1921.

Milchpreis. Gegenüber den neuerdings auch in der hiesigen Presse Eingang findenden Stimmen aus dem Lande, welche der Stadt Karlsruhe die Schuld an der seit Juni d. J. eingetretenen allgemeinen Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch auf 2 M. zuschieben wollen, ist folgendes festzustellen:

1. Um ein gegenseitiges Hinauftreiben des Milchpreises als Folge der Reichsverordnung vom 30. April 1921 zu verhüten, die vom 1. Juni d. J. an eine vollständig freie Vereinbarung des Milchpreises zwischen den Bedarfstädten und ihrer Lieferungs-gemeinden vorsieht, fand auf Antrag der Städte am 23. Mai d. J. im Rathaus zu Karlsruhe eine gemeinsame Besprechung der Vertreter sämtlicher Bedarfstädte mit den Spitzenvertretern sämtlicher landwirtschaftlicher Organisationen statt. Die Vertreter der Landwirtschaft verlangten einen Milchpreis von 2 M. für das ganze Land. Die Vertreter der Städte bestanden darauf, daß sie da, wo ihnen dies möglich schien, namentlich in den entfernteren gelegenen Bezirken, zum mindesten verstanden dürften, mit dem bisherigen Milchpreis auszukommen. Man einigte sich auf den Beschluß, daß in den Milchlieferungsverträgen ab 1. Juni bis auf weiteres kein höherer Milchpreis als 2 M. vereinbart werden dürfe.

2. Die Städte haben sich bisher ausnahmslos an diese Vereinbarung gehalten. Keine Stadt hat bisher den Preis von 2 M. überboten. Insbesondere ist unwahr, daß die Stadt Karlsruhe irgend einer ihrer Lieferungs-gemeinden einen höheren Preis als 2 M. angeboten oder bezahlt hat.

3. Nichtig ist, daß sich die Stadt Karlsruhe, nicht minder wie die anderen Städte, in ihrer Erwartung getäuscht sah, daß es gelingen werde, in den entfernteren Bezirken mit dem bisherigen Milchpreis von 1,50—1,75 M. durchzukommen. Überall wurde der Stadtverwaltung entgegengehalten: „Was für die eine Gemeinde des Landes recht ist, ist auch für die andere billig.“ In jeder Gemeinde hieß es: „Wenn Ihr in anderen Gemeinden 2 M. bezahlen könnt, so verlangen wir das gleiche, sonst liefern wir keine Milch mehr.“ Lediglich auf diese Stellungnahme der Landwirtschaft, die keinen Unterschied des Milchpreises in den verschiedenen Landesteilen anerkennen wollte, ist es zurückzuführen, daß die Stadt Karlsruhe, ebenso wie die anderen Städte, nirgends im ganzen Lande einen Vertrag unter 2 M. abschließen konnte, wollte sie nicht einen empfindlichen Rückgang in der Milchlieferung oder die völlige Einstellung der Lieferung riskieren.

4. Ein näheres Eingehen auf die gegen die Stadtverwaltung in dieser Hinsicht erhobenen durchaus unbegründeten Vorwürfe verbietet sich im Interesse der karlsruher Bevölkerung. Förderung des Wohnungsbaues. Der Stadtrat bewilligt die Gewährung von Baubarlehen zur Förderung des Baues von Eigenhäusern in 16 Häusern, und zwar für 12 Häuser im Gewann „Winfenschlauch“ für zwei an der Wolkestraße und für zwei im Stadteil Rüppurr.

## Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen reaktionären Zell abgegrenzten Rubrik bescheidenere Darlegungen und Anregungen aus allen Parteien, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

### Brauchen wir in Baden ein Grundstückssperregesetz?

Unter der Überschrift: „Hütet die Heimatde!“ brachte das führende rheinische Zentrumblatt, die „Rheinische Volkszeitung“, am 7. Juli d. J. folgende Zuschrift, die auch bei uns in Baden den Kreisen, die feinerzeit gegen die Verlängerung des Grundstückssperregesetzes gestimmt haben, zu denken geben sollte:

„Dieser Tage wurde ich gelegentlich einer Bahnfahrt von einem mitreisenden Engländer auf eine Anzeige in der „Cologne Post“ Nr. 626 aufmerksam gemacht, in welcher eine Immobiliengesellschaft Käufer im Ausland sucht für eine Reihe anscheinend besser landwirtschaftlicher Güter im besetzten Gebiet. Diese Anzeige lautet:

„Für Kapitalisten! Bedeutende Immobiliengesellschaft hat zu vermitteln den Verkauf von zunächst 16 erstklassigen Pachtgütern von 18—150 Hektar in verschiedenen Teilen des besetzten Gebietes infolge eines Hindernisses im Pachvertrag, zum Teil hübsche Landstücke, zu günstigen Bedingungen wegen Poilage des Besitzers. Preis zahlbar in ausländischem Geld.“

Diese Anzeige eröffnet nach verschiedener Richtung sehr bedenkliche Perspektiven. Ist es denn schon so weit gekommen, daß selbst unserem heimischen Nährstande der Boden unter den Füßen weicht? Gibt es denn für seine bedrohten Existenz wirklich keinen anderen Ausweg, als der doch hoffentlich vorübergehenden Notlage herauszukommen? Wenn nicht, warum muß denn deutscher Boden gerade in ausländische Hände übergehen? Sind sich denn die Betroffenen bewußt, welche Gefahren ihr Vorgehen gerade im besetzten Gebiet, das so wie so schon übergenug Belastungsproben auszuhalten hat, heraufbeschwört? Reines Trachtens wäre es für die maßgebenden Stellen höchste Zeit, die geeigneten Schritte zu tun, um die schädlichen Folgen dieses Vorgehens zu verhüten.“

Unterm 11. Juni d. J. hat ferner der Stadtrat Hof folgende Eingabe an den Bayerischen Städtebund in München und den Deutschen Städtebund in Berlin wegen der Grundstückskäufe durch Ausländer gerichtet:

Wir haben bereits im Vorjahre dringende Vorstellungen erhoben dahingehend, daß vom Reichstag und, soweit tunlich, durch Landesgesetzgebung den immer mehr um sich greifenden Grundstückskäufen durch Ausländer entgegengearbeitet werden müsse. Diese Käufe sind, wie kaum wiederholt zu werden braucht, durch den Rückgang unserer Valuta außerordentlich begünstigt und es kann nicht einmal dem einzelnen Haus- und Grundbesitzer bezagt werden, wenn er die Gelegenheit mühelosen Verdienstes durch einen scheinbar günstigen Verkauf ergreift, falls die Versuchung an ihn herantritt, seinen Besitz einem Ausländer zu verkaufen. Diese Versuchung wird gelegentlich des Besuches zahlloser Amerikaner in Deutschland, der in diesem Sommer begonnen hat, sehr häufig gegeben sein. Unter dem Vorwand, deutsche Kunststätten zu besuchen, und die Schönheit der bayerischen Berge genießen zu wollen, kommen diese fremdländischen Herrschaften in unser Land, um es sich freibleiben zu machen. Wer den Boden hat, hat die Macht. Wenn dafür gesorgt wird, daß in allen Besitzverhältnissen die Länder oder die Gemeinden das Vorkaufsrecht, unter gewissen Sicherungen begünstigt der Preise, genießen, dann — und nur dann — wird es möglich sein, uns vor der endgültigen Verflattung zu retten. Aber wie denkt sich die Reichsregierung die Erhaltung bzw. Wieder-gewinnung unserer nationalen Selbständigkeit, wenn unser deutscher Boden auch nur teilweise schrankenloses Eigentum von feindlichen Ausländern geworden sein wird? Wie soll uns ein Wiederaufbau, eine Besserung der Wohnungsverhältnisse, möglich werden, wenn das feindliche Ausland unseren Boden besitzt? Wo bleibt die Verwirklichung des Artikels 155 der Reichsverfassung?

Es ist unverständlich, wie man irgendwelche Besserung der Zustände herbeiführen will, wenn man nicht bei der Grund-lage unserer nationalen Existenz, dem Grund und Boden, anfängt.

Wir bitten, energische Schritte unternehmen zu wollen, daß endlich einmal seitens der Regierungen, namentlich der Reichs-regierung, aus dem Stadium der Resortverhandlungen herausgetreten und das Hauptinteresse des deutschen Volkes wahrgenommen wird.

Die „Bodenreform“ (Nr. 13 v. 5. Juli 1921), der dieser Notschrei entnommen ist, bemerkt dazu mit Recht: „Deutsche Menschen und deutscher Boden — das ist das Letzte, was uns noch geblieben ist.“ Wer sie bewahren und dadurch den inneren Frieden uns retten und die Grundlagen zu einem glücklichen Neuaufbau schaffen will, der helfe mit, daß unser Boden gegen den Mißbrauch durch ausländische Grundbesitzer gesichert wird. Dr. Ehrler, Freiburg.

### Literarische Neuerscheinungen.

Selene Bettelheim-Gabillon: Im Zeichen des alten Burgtheaters. 1921. „Wila“, Wiener Literarische Anstalt, Ges. m. b. H., Wien — Berlin. Mit Bildern nach Kriehuber, Prinzhofer, Kahl und mit Federzeichnungen der Verfasserin künstlerisch ausgestattet M. 16.— Die Tochter des Künstlers paars Ludwig und Berline Gabillon gibt im Rahmen dieses Bandes aus jahrzehntelangem engem persönlichem Verkehr mit den Gästen des alten Burgtheaters geschöpfte, anekdotisch heiter belebte Erinnerungen. Ihre lebensvollen, ersten und humoristischen Porträts von Amalie Haizinger, Adolf Sonnen-thal, Ernst Hartmann, Fritz Krafel, Hermann Schöne sind bei allen Freunden des Burgtheaters herzlich willkommen gewiß. Ebenso anregend sind ihre Charakteristiken der Alt-Wiener Stammgäste des Burgtheaters Betty Kroll und Ludwig Lohmeyer. Weihnachtsspende im Laufe des Jahres in dem verarmten Künstlerkreis Hans Wastl und den nach-treuen Jugendeindrücken geschilderten Hugo Wolf. Das Buch verdient das warme Interesse jedes Theaterfreundes. Beson-dere Freude wird es jedem Künstler bereiten.

Joseph Aug. Luz: Zwölf Wiener Elegien. 1921. „Wila“, Wiener Literarische Anstalt, Ges. m. b. H., Wien — Leipzig. Preis vornehm gebunden 10 M. — In diesen Zwölf Wiener Elegien von Joseph Aug. Luz schlägt das Herz eines Dichters, der den Schwanengefang der verstorbenen Alt-Wiener Schönheit und zugleich um ferne künstlerische Auszeichnung singt. Die stille Poesie der alten Gassen, Häuser und Stuben, der un-vergleichlichen alten Baukunst, der genius loci, im Geist der großen Meister des Wiener Bodens verkörpert, aber auch der Jörn gegen ein entartetes und seelenblindes Geschlecht weht in den groß dahinstromenden Rhythmen, deren Wilderflut von der eigenen unerwarteten Musikalität dieses Dichters getra-gen ist.

## Konzerthaus.

### „Die Gardasfürstin“.

Emmerich Palmans beliebte „Gardasfürstin“ wurde am Samstagabend in einer noch nicht völlig befriedigenden Neueinstudierung herausgebracht. Der Autor ließ nicht so reibungslos, wie dies bei Operetten vom Schlag der „Gardasfürstin“, die in einem tollen Tempo heruntergespielt werden müssen, erforderlich ist. Tempoverschleppungen bedecken die Waage und ihre Schönheitsfehler auf. Wir haben hier schon bessere Aufführungen dieser mit beispiellosem Geschick aufgezogenen, vor allem auch in den Attributen mit strupellosem Raffinement effektiv gestaltet Operette gesehen. Aber Fräulein Karoly ist zwar wiederum nur Lobendes zu sagen. Auch dieses Mal ein meisterhaftes Verschmelzen von Spiel und Gesang. Ihre Sylva bestach durch elegante, degente Bewegungen im Tanz bei aller Raffigkeit des Naturells, durch sicheres, selbstbewusstes Auftreten, durch die vornehme Daltung der Weltbühne, durch die Verbaltenheit ihrer Leidenschaft, durch die glühende, edel weibliche Hingabe an den Geliebten. Im Gesang blieb sie ihrer Partie nichts schuldig, weder an Stärke noch an Temperament. Leider hatte sie in Herrn Hoenselaers keinen ebenbürtigen Partner. Herr Steiner hätte den richtigen Edwin abgegeben, Herr Hoenselaers ist zu schwerfällig, zu weich, zu blond und zu kläglich, zu treuherzig „deutsch“; ihm glaubt man nicht, man traut ihm den Wuch mit Gaus und Familie nicht zu. Dieser Edwin muß ein ganzer Kerl sein, stark in der Liebe, energisch, daß festhaltend an seinem Entschluß. Edwin muß auch in der äußeren Erscheinung Aristokrat sein, elegant und

gewandt, der Typ des hochadligen, noch unverbrauchten Lebensmanns. Für diese Seiten der Rolle bringt der junge, an sich sympathische Künstler wenig mit. Gesanglich hatte er gute Momente. Eine zierliche, feste, temperamentvolle Komtesse Stasi war Fräulein Beer, ein großzügiges Figürchen, das sich leicht und anmutig im Tanz bewegt, gut und deutlich spricht und auch im Gesang ihre himmlischen Mittel schon recht geschickt zur Geltung bringt. Die beiden Lebensmännchen des Grafen Koni und Herr Koni wurden von den Herren Berg und Koeßel wohl recht beweglich und mit sicheren Strichen gezeichnet, aber der humorvolle Einschlag fehlte. Die Witwe trafen nicht, sie verpufften meist wirkungslos. Herr Felder gab als Fürst Leopold Maria die Karikatur einer vollkommen detrottelten Durchlaucht, während durch Fräulein Doll als Anhülle die Würde des Hauses Rappert-Weyerlshaus gerettet wurde. Das Orchester führte Herr Federferger; der Kontakt mit der Bühne blieb nicht immer gewahrt. Die Bewegungen wurden energiegelad. Die szenische Leitung wird bemüht sein müssen, in die Aufführung noch einen ordentlichen Schuß Leben zu bringen. Vielleicht ließe sich die szenische An-ordnung im 1. Akt wieder so treffen, daß das Bodium im Orpheum auch auf der linken Seite, teilweise wenigstens, sichtbar ist. Der Besuch war gut, der Beifall herzlich. S. R.

Herr Stanislaus Fuchs, der frühere Intendant des Karlsruher Landes-theaters, ist zum Intendanten des Stadttheaters in Offen genadelt worden.

**Amtliche Bekanntmachung.**  
**Bekanntmachung.**

**Die Bekämpfung der Fliegenplage betr.**  
Wegen der zurzeit infolge der großen Hitze bestehenden Plage wird für die Zeit bis 1. Oktober mit Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt Karlsruhe auf Grund des § 7 a V-St.G.B. und der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 3. Juli 1918 (Gef. u. Wbl. S. 187), folgende mit Entschiedenheit des Herrn Landeskommissars vom 22. Juli 1921 für verbindlich erklärte

**Ortszeitliche Vorschriften**  
lassen.  
I. Vorschriften für Stallungen und Kleintierzucht.  
Die Inhaber von Stallungen sind verpflichtet:  
1. Die Stallungen reinlich zu halten. Die Stallböden und Jauchern sind öfters mit Wasser zu übergießen und mit Besen zu säubern. Mindestens einmal wöchentlich ist der Stall gründlich auszumisten. Das Linnen der Wände und Standscheiden mit Kalkmilch ist zweckmäßig.  
2. In der Zeit bis 30. September die Stallfenster durch blaue Anstrich abzubunkeln.

II. Vorschriften für Aborte, Dünger- und Komposthaufen.  
1. Die Inhaber von Wohnungen sind gehalten, die Aborte rein zu halten. Tägliches gründliches Abwaschen der Sitze mit warmem Wasser wird empfohlen.  
Alle Aborte (mit Ausnahme der Wasserlosetts) sind mit gut schließenden Deckeln zu versehen. In der Zeit bis zum 1. Oktober sind Abfallrohre und Grabenabläufe (ausgen. Wasserlosetts) wöchentlich zweimal mit Kalkmilch zu desinfizieren.  
2. Die Anlage von Mist- und Düngerhaufen in der Nähe von menschlichen Wohnungen ist auf das allernotwendigste zu beschränken. Soweit solche bestehen, sind sie in der Zeit bis 30. September möglichst wöchentlich ein- bis zweimal mit dicker Kalkmilch (1 Liter frisch gelöschten Kalk auf 3 Liter Wasser) zu übergießen. Das gleiche gilt für Komposthaufen, die nicht sofort nach Ausschüttung mit Erde bedeckt werden.  
Jeder Misthaufen muß eine Ablaufrinne haben nebst Sammelboden (tabellos abgedeckt).

III. Vorschriften für Lebensmittelgeschäfte.  
1. Den Inhabern von Räumen, in welchen Lebensmittel bearbeitet, verwahrt oder verkauft werden, wird empfohlen, in der Zeit bis 30. September das Eindringen von Fliegen in diese Räume nach Möglichkeit zu verhindern und die eingebrungenen Fliegen zu vernichten, und zwar insbesondere  
a) wirksame Fliegenbekämpfungsmittel und Fangmittel (ausgenommen arsenhaltige Fliegenpapier) zu unterhalten,  
b) die Fenster, welche geöffnet werden, mit Drahtgaze oder einem sonstigen zur Abhaltung der Fliegen geeigneten Gewebe von nicht mehr als 2 mm Maschenweite abzuschließen.  
2. In der Zeit bis 30. September sind Lebensmittel in den Verkaufsstellen nur im notwendigen Maße bereit zu halten und in der Hauptkuche in den Vorratsräumen unterzubringen. In den Verkaufsstellen offen ausgelegte Lebensmittel sollen mit Drahtgaze, Drahtkörben oder dgl. bedeckt sein.  
3. Alle Abfälle aus den Bearbeitungs- und Verkaufsräumen sind unverzüglich nach ihrer Bildung zu entfernen und die Lische, auf denen sie (besonders Fleisch) gelegen haben, möglichst einmal täglich mit heißem Wasser und Sodazusatz rein zu säubern.  
4. Lebensmittel dürfen nur in reinen Behältnissen transportiert werden, und zwar in geschlossenen oder mit reinen Laken, Deckel bedeckten Körben, geschlossenen Wagen (Fleisch-, Bäckewagen und dgl.).

Die Vorschriften 2-4 gelten entsprechend auch für Waren im Marktverkehr.  
IV. Vorschriften für Krankheitsfälle.  
Wird in einem Hause eine ansteckende Krankheit aus, so sind bis zu ihrem Erlöschen die Inhaber der Wohnräume in dem Hause ganz besonders gehalten, das Eindringen von Fliegen in Wohnräume, Abort und Küchen nach Möglichkeit zu verhindern, und die eingebrungenen Fliegen zu vernichten; außerdem haben sie alle Maßnahmen und Genußmittel fliegenfänger aufzubewahren.  
V. Strafvorschrift.  
Zu widerhandlungen werden gemäß § 37 a V-St.G.B. mit Geld bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Karlsruhe, den 23. Juli 1921.  
Bad. Bezirksamt - Polizeidirektion. O.-B. 110.

**Städtisches Konzerthaus.**  
Dienstag, den 26. Juli, 7 bis geg. 10 Uhr. Mk. 12.20.  
**Die Frau im Hermelin.**

**Die weltberühmt. Passionsfestspiele**  
auf der größten Freilichtbühne der Welt, 200 m breit, 100 m tief, in **Freiburg i. B.** unter Zugrundelegung des alten Oberammergauer Urtextes unter Leitung und Mitwirkung der berühmten bayrischen Christus- und Judasdarsteller, Brüder Adolf und Georg Faßnacht. — Flächeninhalt der Festspielanlage 40 000 qm. — Spieltage vom 16. Juli ab, jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag, sowie an Feiertagen bis Ende September. — Anfang 1 1/2 Uhr, Ende 7 Uhr, 1500 Mitwirkende. Auskunst und Prospekte kostenlos durch **B. Gotthard, Freiburg i. B.**, Kaiserstraße 132, Fernruf 879. Schulen und Vereine erhalten Preisermäßigung. **Die Festleitung.** [K.334]

**Bilanzberichtigung.**  
Kasssumme am 31. Dezember 1919 18 400.— Mfr.  
Eingang 26 000.— Mfr.  
am 31. Dezember 1920 44 400.— Mfr.  
Söllingen, den 31. Dezember 1920. R.460  
**Gemeinnützige Baugenossenschaft Söllingen**  
e. G. m. b. H.  
aca. R. Burger. geg. B. Frey.

**Kassschreibergehilfe**

in der Verwaltung durchaus erfahren, selbständiger Arbeiter, im Grundbuch gute Kenntnisse, flotter Maschinenschreiber, in geübter kommunalverbandsstellung, 20 J. alt, sucht sofort Stelle. Gest. Angebote unter R.455 an die Exped. d. Karlsruher Zeitung.

**Bürgerl. Rechtspflege**

**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**

**§ 293.2.1 Baden.** Die Erben der am 25. Dezember 1910 in Freiburg i. B. verstorbenen Elisabetha Karoline Siebert, ledige Private, nämlich:  
1. Fridolin Theodor von Senger & Ceterlin, Oberleutn. der Reichswehr in Hannover, vertreten durch seinen Bevollmächtigten: Käuflein Ludwig Drecht in Freiburg, Bähringerstraße 11,  
2. Kaufmann Bittor Waentler von Dankenschweil Ehefrau Elisabetha Maria geb. von Senger & Ceterlin in Frankfurt a. M., Humboldtstr. 6,  
3. Maria Theresia Hedwig von Senger & Ceterlin, minderjährig und unter elterlicher Gewalt ihres Vaters Geh. Reg.-Rat Otto von Senger & Ceterlin in Freiburg i. B., Mozartstraße 50,  
haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Spothelenscheins vom 24. Juni 1905 über die zugunsten der Erbschaft in Grundbuch von Baden Band 13 Heft 124 Abt. III unter Nr. 3 auf das Grundstück der Josef Peter Erben in Baden Reg. Nr. 290 e eingetragene Darlehenshypothek von 100 000 M. 50 000 M. nebst 4 Proz. Zinsen beantragt.  
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, frühestens in dem auf Mittwoch, 9. Novbr. 1921, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 19, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Baden, 21. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

**Verchiedene Bekanntmachungen.**

Betonierungs- und Abbaubarbeiten, Schotter u. Eisenlieferung für die Wiederherstellung der Straßenbahnbrücke der Landstraße Karlsruhe — Durlach über den Bahnhofs Durlach nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Beschriebe und Bedingungen liegen in unserem teich. Büro im Hauptbahnhofs des Hauptpersonnenbahnhofs hier zur Einsicht auf. Dort auch Abgabe der Angebotsurkunde, soweit Korrek. kein Versand. Angebote sind verschlossen, frei und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens zum Öffnungstermin **Mittwoch, den 3. August, vormittags 11 Uhr**, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. **§ 287.2.1** Karlsruhe, 21. Juli 1921.  
**Bahninspektion I.**

**Transportreglement der Schweizerischen Eisenbahnen.**

Ab 1. August ds. Js. wird die Nr. XXXV d. der Anlage V zum schweizerischen Transportreglement durch Aufnahme von Nebenbestimmungen ergänzt und im Verzeichnis zur Anlage V nachgetragen: Patronen aus Nidwalden. Näheres in unserem Tarifangeheft. **§ 317** Karlsruhe, 18. Juli 1921.  
**Eisenbahn-Generaldirektion.**

**Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers für Baden.**

**Offenburg. § 223**  
Handelsregisteramt A Band II O.-B. 5 zu Firma **Gebrüder Seiler** in Elgersweier: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.  
Offenburg, 5. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 224**  
Handelsregisteramt A Band II O.-B. 19: Firma **O. Otto Koch, Schuhhaus**, Offenburg. Inhaber: Gustav Otto Koch, Kaufmann in Offenburg. Geschäftszweig: Verkauf von Schuhwaren u. Schuhbedarfsartikeln, Herstellung und Reparatur von Schuhen.  
Offenburg, 11. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 225**  
Handelsregisteramt A Band I O.-B. 245 zu Firma **Anton Pfaff, Essigfabrik und Brauereibrennerei**, Offenburg. Die Prokura des Anton Pfaff ist erloschen.  
Offenburg, 11. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 226**  
Handelsregisteramt A Band II O.-B. 18 Karl **Seiler** in Elgersweier. Inhaber Karl Seiler, Ziegeleibesitzer in Elgersweier.  
Offenburg, 6. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 226**  
Handelsregisteramt B Band I O.-B. 19 zur Firma **Segmüller & Cie. O. m. b. H.** in Strahburg i. E. Zweigniederlassung in Appenweier: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben und die Firma erloschen.  
Offenburg, 5. Juli 1921.  
Amtsgericht.

**Offenburg. § 227**  
Handelsregisteramt B I O.-B. 36 zu Firma **Marga, Maschinen- und Apparate-Gesellschaft** m. b. H. in Offenburg: Julius Langenbach ist als Geschäftsführer ausgeschieden.  
Offenburg, 19. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 227**  
Handelsregisteramt A Band II O.-B. 20 Firma **Babische Mischfabrik** Bertram & Preisendanz, Offenburg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 5. Mai 1921 begonnen. Besondere haftende Gesellschafter sind: Karl Christian Bertram, Fabrikant in Offenburg, Albert Preisendanz, Kaufmann in Offenburg.  
Offenburg, 20. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 227**  
Handelsregisteramt A Band II O.-B. 20 Firma **Babische Mischfabrik** Bertram & Preisendanz, Offenburg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 5. Mai 1921 begonnen. Besondere haftende Gesellschafter sind: Karl Christian Bertram, Fabrikant in Offenburg, Albert Preisendanz, Kaufmann in Offenburg.  
Offenburg, 20. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 227**  
Handelsregisteramt A Band II O.-B. 20 Firma **Babische Mischfabrik** Bertram & Preisendanz, Offenburg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 5. Mai 1921 begonnen. Besondere haftende Gesellschafter sind: Karl Christian Bertram, Fabrikant in Offenburg, Albert Preisendanz, Kaufmann in Offenburg.  
Offenburg, 20. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 227**  
Handelsregisteramt A Band II O.-B. 20 Firma **Babische Mischfabrik** Bertram & Preisendanz, Offenburg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 5. Mai 1921 begonnen. Besondere haftende Gesellschafter sind: Karl Christian Bertram, Fabrikant in Offenburg, Albert Preisendanz, Kaufmann in Offenburg.  
Offenburg, 20. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Offenburg. § 227**  
Handelsregisteramt A Band II O.-B. 20 Firma **Babische Mischfabrik** Bertram & Preisendanz, Offenburg. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 5. Mai 1921 begonnen. Besondere haftende Gesellschafter sind: Karl Christian Bertram, Fabrikant in Offenburg, Albert Preisendanz, Kaufmann in Offenburg.  
Offenburg, 20. Juli 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

haftende Gesellschafter sind **Eugen Reyle** und **Karl Müller**, Fabrikanten in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit dem Jahre 1911. (Angegebener Geschäftszweig: Graphische Anstalt.)  
6. Firma **Carl Raffen** in Hamburg mit Zweigniederlassung in Pforzheim, Bahnhofplatz 4. Inhaber ist Kaufmann Christian Wilhelm Alfred Raffen in Hamburg. Den Kaufleuten **Hugo Julius Johannes Wudemann** in Hamburg, **Wademar Jörge** in Stettin, **Richard Fleißner** in Berlin und **Otto Kimmel** in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt. Den Kaufleuten **Willi Raffen** und **Otto Reisch** in Hamburg, **Oskar Straube**, **Wilhelm Schmidt** u. **Wilhelm Reewis** in Berlin, **Heinrich Kerling** in Dresden, **Emil Reich** in Stettin, **Karl Einhorn** in Karlsruhe, **Georg Mayer** in Stuttgart, **Richard Hans Berthold** in Tübingen, **Gerhard Theodor Meyer** in Hamburg, **Karl Friedrich Gustav Richter** und **Wilhelm Siedler** in Berlin, **Hermann Brandt** u. **Otto Wulst** in Leipzig, **Hans Köhler** und **Rudolf Berger** in Chemnitz, **Otto Heber** und **Gustav Schulz** in Köln a. Rh., **Christian Stegelmann**, **Karl Grammes** und **Josef Schramm** in Frankfurt a. M., **Franz Hoffe** in Offenburg und **Paul Spranz** in München ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen befugt sind. Die Prokuristen **Wilhelm Reewis** und **Oskar Straube** sind jedoch nur befugt u. zwar jeder von ihnen, die Firma gemeinschaftlich mit dem Prokuristen **Wilhelm Schmidt** zu zeichnen. Die Prokuristen **Karl Grammes** und **Josef Schramm** sind nur befugt, und zwar jeder von ihnen, die Firma gemeinschaftlich mit dem Prokuristen **Christian Stegelmann** zu zeichnen.  
**Amtsgericht Pforzheim.**

**Pforzheim. § 168**  
Handelsregisteramt A Band I O.-B. 100 Firma **Sanitäts-Druckerei Central** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft vom 23. Juni 1921. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Drogen, Chemikalien aller Art, sämtlichen Artikeln der Kranken- u. Gesundheitspflege, sowie aller verwandten Artikel der Drogenreinigungs- u. Sanitätsindustrie. Stammkapital: M. 40 000. Geschäftsführer ist **Dr. Gustav Jäger** in Pforzheim. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit nicht eine andere Form gesetzlich vorgezeichnet ist, im „Pforzheimer Anzeiger“. Der Gesellschafter **Emil Lemde** bringt als Sacheinlage in die Gesellschaft ein: die Geschäftsanteile und die Warenvorräte seines von ihm in Pforzheim betriebenen Sanitätsgeschäfts im Werte von 20 000 M. nach der auf den 1. Juli 1921 aufzunehmenden Inventur.  
**Amtsgericht Pforzheim.**

**Pforzheim. § 187**  
Handelsregisteramt A Band I O.-B. 335 des Handelsregisters Abt. A Firma **Gebrüder Augler** in Billingen wurde heute eingetragen. Theodor Augler ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; Kaufmann Karl Augler in Cannstatt ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. Billingen, 13. Juli 1921.  
**Amtsgericht I.**

**Waldbshut. § 194**  
Handelsregisteramt A, O.-B. 288, Firma **Albert Volt** in Waldbshut. Inhaber **Albert Volt**, Kaufmann in Waldbshut. Waldbshut, 14. Juli 1921.  
**Bad. Amtsgericht I.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**

**Waldbshut. § 231**  
Handelsregisteramt O.-B. 143 zu Firma **Ab. Bafanagel** in Tengen. Inhaber ist jetzt **Abt. Bafanagel** in Tengen. Inhaber **Abt. Bafanagel** in Tengen. Waldbshut, 19. Juli 1921.  
**Amtsgericht.**